

3720 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

Über den Beschuß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird

Durch den vorliegenden Beschuß des Nationalrates soll in erster Linie die Monatsprämie der Zeitsoldaten ab dem 1. Juli 1989 entsprechend der Erhöhung der Bezüge im öffentlichen Dienst angehoben werden. Weiters sieht der Beschuß des Nationalrates die Erhöhung des Ergänzungsbetrages für das Wasch- und Putzzeug um 5 S auf 45 S monatlich bei gleichzeitiger Aliquotierung entsprechend der jeweiligen Dauer des Präsenzdienstes vor.

Schließlich soll eine Ersetzung des erhöhten Taggeldes während der Teilnahme an einer vorbereitenden Kaderausbildung durch eine Anhebung der Monatsprämie nach dem erfolgreichen Abschuß einer derartigen Ausbildung erfolgen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 07 03

Mag. Alexander Kulmann
Berichterstatter

Dr. Walter Bösch
Vorsitzender